

**Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

06.05.2020

Nr. 121

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| I. | Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.05.2020 | Seite 1 |
| II. | 3. Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.05.2020 | Seite 2 |
| III. | 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.05.2020 | Seite 5 |

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Dr. Heinz Geuen

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt

**I. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts
Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.05.2020**

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 5 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV.NRW. S.806) hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

In **§ 5 Absatz 2** wird nach dem Wort „angegeben“ eingefügt „wie folgt“. Der Punkt wird zum Doppelpunkt und folgende Tabelle wird eingefügt:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Prüfungsleistung	CP	Gewichtung für die Endnote
1 Historische Musikwissenschaft	16	10 %
2 Systematische Musikwissenschaft	12	10 %
3 Populäre Musik, Musikethnologie	12	10 %
4 Kulturwissenschaft/Medientheorie	10	10 %
5 Wissenskommunikation	6	0 %
6 Wahlmodul	6	0 %
7a Musikwissenschaftliche Forschung 1 oder 7b Künstlerische Forschung 2	16	10 %
8 a Musikwissenschaftliche Forschung 1 oder 8b Künstlerische Forschung 2	12	10 %
9 Masterarbeit	30	40 %
Insgesamt	120	100 %

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2)

Das Studium beinhaltet folgende **Pflichtmodule** nach Maßgabe des Modulhandbuchs:

Modul 1: Historische Musikwissenschaft

Modul 2: Systematische Musikwissenschaft

Modul 3: Populäre Musik/Musikethnologie

Modul 4: Kulturwissenschaft/Medientheorie

Modul 5: Wissenskommunikation

Modul 6: Wahlmodul

Modul 9: Masterarbeit

Aus dem zu Beginn des Studiums gewählten Schwerpunkt ergeben sich weiterhin die

Wahlpflichtmodule:

Entweder:

Module 7a + 8a: Musikwissenschaftliche Forschung

oder

Module 7b + 8b: Künstlerische Forschung“.

In **§ 6 Absatz 3** zweiter Spiegelstrich wird „(Hochschulprüfungen)“ gestrichen.

In **§ 6 Absatz 5 Satz 2** wird der Ausdruck „Musik-Kultur-Geschichte“ ersetzt durch

„Musikwissenschaftliche Forschung“ und der Ausdruck „Künstlerische Entwicklung und Reflexion“ durch „Künstlerische Forschung“.

In **§ 11 Absatz 4** wird in **Satz 4** das Wort „erforderlich“ ersetzt durch „zulässig“.

In **§ 12 Absatz 2 Satz 1** wird „(Hochschulprüfungen)“ gestrichen.

In **§ 17 Absatz 11 Satz 1** wird das Wort „genannten“ ersetzt durch „vom Prüfungsamt festgesetzten“ ersetzt; nach dem Wort „Exemplaren“ wird eingefügt „im Prüfungsamt“.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft. Sie findet Anwendung für Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 22.04.2020.

Köln, den 06.05.2020

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Prof. Dr. Heinz Geuen

II. 3. Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Popan der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.05.2020

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV.NRW. S.806), beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Eignungsprüfungsordnung des o. g. Studienganges:

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 erhalten die **Buchstaben b. und c.** folgende Fassung:

b. Künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach

Alle Eignungsprüfungen werden mit einer Band absolviert, die die Hochschule für Musik und Tanz stellt. Die Besetzung der Band: Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre), Bass (E- oder Kontrabass) und Schlagzeug. Verstärker und Drumset stehen bereit. Ein Vorspiel mit eigenen Ensembles, Begleitern oder Begleiterinnen ist nicht möglich. Bitte Notenmaterial in ausreichender Zahl für Jury und Begleitband mitbringen (5 Kopien).

Das Vorspiel kann bis zu 20 Minuten dauern.

Die Jurys achten auf: • Kreativität • Tongebung /Soundvorstellung • Rhythmische Klarheit • Zusammenspiel • Improvisationsfähigkeit

Inhaltliche Anforderungen der künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach:

E-Bass, Kontrabass, Klavier, Posaune, Trompete, Violine:

Vorspiel von bis zu drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik mit Improvisation, von denen eines selbst komponiert sein kann. Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere oder Stile gewählt werden (also etwa: Ballad, Up-Time, aber auch R&B, Funk, Straight Jazz, Jazz Waltz, Rock, Latin etc.). Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury Improvisation über unbekannte Akkordfolgen, Vorspiel einer vorbereiteten Solo-Transkription und/oder Vom-Blatt-Spiel beinhalten, bei Klavier/Gitarre zusätzlich das Begleiten eines Blues oder eines einfachen Jazz/Pop Standards.

E-Gitarre:

Vorspiel von bis zu drei unterschiedlichen Stücken aus dem gewohnten musikalischen Background des/der Bewerber/in (Rock- oder Popgitarrist/in spielen Rock oder Pop, Jazzgitarrist/in spielen Jazz etc.). Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere gewählt werden. Stilistische Breite ist willkommen. Eigenkompositionen sind willkommen. Multiinstrumentalisten sind willkommen.

Saxophon, Klarinette, Flöte:

Vorspiel von bis zu drei Stücken. Dies können Standards u. Originals, aber auch eigene Kompositionen sein. Sie sollten verschiedene Stilistiken bzw. Tempi oder Feels abdecken. Außerdem sollte eine Solo-Transkription vorbereitet werden, die ohne Begleitung vorgetragen wird. Die Kommission kann außerdem eine kurze Blattspielprobe vornehmen.

Schlagzeug:

Vorspiel von bis zu drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik in möglichst unterschiedlichen Tempi und/oder Stilen. Dabei müssen ternäre und binäre Grooves gespielt werden, ein Stück im Swing/Jazzfeel sollte dabei sein. In einem Stück sollen " Four-Four" und/oder ein Solo über die Form gespielt werden. Vorspiel einer vorbereiteten Etüde (etwa Wilcoxon, Pratt o.ä.) Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten eines Blues oder eines einfachen Jazz/Pop Standards, Improvisation, Vorspiel einer vorbereiteten Solo Transkription und/oder Vom-Blatt-Spiel beinhalten.

Latin Percussion:

Vorspiel von bis zu 3 Stücken aus Latin- oder Popmusik in möglichst unterschiedlichen Stilistiken. Es kann sich um Stücke aus dem afrocubanischen oder brasilianischen Raum handeln oder auch aus dem Latin-Jazz, Fusion, Soul oder Funk. Es sollten möglichst unterschiedliche Percussion-Instrumente gespielt werden. In einem Stück sollte ein Solo oder ein four/four-Chorus gespielt werden. Die Jury erwartet die Kenntnis von Grundklängen und Grundrhythmen und kann Stichproben folgender Perkussions-Instrumente prüfen Congas: Basic Tumbao & Variationen Bongos: Basic Martillo & Variationen Timbales: Cáscara 3/2 & 2/3 Clave, Abanico, Basic Cowbell-Grooves Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten eines einfachen Latin/Pop Standards, Improvisation und/oder Vom-Blatt-Spiel beinhalten.

Gesang:

Vorsingen von bis zu drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik, von denen eines selbst komponiert sein kann. Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere oder Stile gewählt werden (also etwa: Ballad, Up-Time, aber auch R&B, Funk, Rock, Latin, Straight Jazz, Jazz Waltz etc, gerne mit vokaler Improvisation oder ad libs; 1. Stück freie Wahl, 2/3. Stück Wahl der Jury ein kurzes Stück a capella 1 Transkription vorsingen (vokal oder instrumental aus dem Jazz -, Pop- oder Rockbereich von einem Stück, einem Arrangement, einem Solo oder ad libs), als Transkription vorlegen und ggf. mit Original oder Band mitsingen. Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury Improvisation über unbekannte Akkordfolgen und/oder Vom-Blatt-Singen beinhalten.

Singer/Songwriter:

Vortrag von bis zu 3 Songs, darunter eine Fremdkomposition. Ein Song sollte solo mit eigener Gitarren- oder Piano-Begleitung vorgetragen werden, die restlichen Stücke mit der von der Hochschule gestellten Band. Einer der Songs soll in Englisch vorgetragen werden. Außerdem gilt es, eine Aufgabe aus dem Bereich Textarbeit zu lösen. Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten und/oder Vom-Blatt-Spielen eines einfachen Pop/Soul/Blues Standards beinhalten.

Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

c. Künstlerisch-praktische Prüfung im instrumentalen Nebenfach

I. Alle Instrumente außer HF Klavier und Gitarre:

Ein Stück im Schwierigkeitsgrad von z.B. Children`s Song (Chick Corea), Jazz for the Young Pianist (Oscar Peterson), Notenbüchlein für Anna Magdalena, Inventionen (Bach), Für Kinder, Mikrokosmos I oder II (Bela Bartok). Alternativ ein Stück nach ausnotierter Vorlage aus dem Bereich Rock/Pop, beispielsweise The Easy Groove Piano Book (Philipp Moehrke) oder Piano Studies in Pop (Mike Schönmehl), ein transkribiertes Jazz/Pop Solo oder eine notierte Eigenkomposition.

Ein einfacher Jazz/Pop-Standard oder ein Blues, eigenständig für das Klavier arrangiert. Darstellung einer einfachen Kadenz (etwa II-V-I-IV)

Dauer: bis 10 Minuten

Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

II. HF Klavier oder Gitarre

Das Nebenfach ist ohne Prüfung frei wählbar. Es muss allerdings bei der Bewerbung benannt werden.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 06.05.2020

Köln, den 06.05.2020

Der Rektor
Prof. Dr. Heinz Geuen

III. 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.05.2020

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV.NRW. S.806), beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Prüfungsordnung des o. g. Studienganges:

Artikel 1

In **§ 5 Absatz 1 Buchstabe a.** werden die Worte „nach dem“ ersetzt durch „im“.

In **§ 8 Absatz 1 Satz 1** wird das Wort „Hochschulprüfungen“ ersetzt durch das Wort „Prüfungen“.

In **§ 12 Absatz 3 vorletzter Satz** wird das Wort „erforderlich“ ersetzt durch das Wort „zulässig“.

In **§ 13 Absatz 2 Satz 1** wird „(Hochschulprüfungen)“ gestrichen.

§ 21 Absatz 2 Buchstabe b.) erhält folgende Fassung:

„b.) CD/DVD-Produktion oder ähnliche in kommerziell üblichem Format,

Für Singer/Songwriter: 20 - 25 Minuten (EP-Format) inkl. Booklet und graphischer Gestaltung. Darüber hinaus eine schriftliche, gebundene Prozessbeschreibung zu Songwriting, Produktion und Marketing Strategie.“

§ 21 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Bearbeitungszeit der CD/DVD/EP (siehe Nr. 2b) endet im Sommersemester am 15.09. (letztmöglicher Abgabetermin bzw. im Wintersemester am 15.03. (letztmöglicher Abgabetermin).“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 06.05.2020.

Köln, den 06.05.2020

Der Rektor
Prof. Dr. Heinz Geuen